



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Januar 2012 (19.01)  
(OR. en)**

**9370/03  
EXT 2**

**USA 46  
PESC 246  
RELEX 177  
JAI 136  
COMER 81**

**TEILWEISE FREIGABE**

des Dokuments 9370/03 RESTREINT UE  
vom 15. Mai 2003  
Neuer Status: Öffentlich zugänglich  
Betr.: Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-USA (Washington, 25. Juni 2003)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des oben genannten Dokuments.



**ANLAGE**

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2003 (16.05)  
(OR. en)**

**9370/03  
EXT 2 (18.01.2012)**

**RESTREINT UE**

**USA 46  
PESC 246  
RELEX 177  
JAI 136  
COMER 81**

**A-PUNKT-VERMERK**

des                    AStV  
für                    den RAT

Nr. Vordokument:      9093/03 USA 39 PESC 224 RELEX 168 JAI 128 COMER 71  
                          RESTREINT UE

Betr.:              Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-USA (Washington, 25. Juni 2003)

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat, von dem Bericht des Vorsitzes, des Sekretariats und der Kommission über die Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-USA (Washington, 25. Juni 2003) Kenntnis zu nehmen.

## Bericht des Vorsitzes, des Sekretariats und der Kommission

### Betr.: Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-USA

1. Das Gipfeltreffen findet zu einem für die Beziehungen zwischen der EU und den USA kritischen Zeitpunkt statt. Die transatlantischen Beziehungen waren eines der Kernthemen, über die die Minister bei ihrer jüngsten "Gymnich-Tagung" beraten haben. Trotz aller Bemühungen um die Förderung kooperativer transatlantischer Beziehungen herrscht beiderseits des Atlantiks die Empfindung vor, dass sich der Abstand vergrößert. **NICHT FREIGEGEBEN**
2. Das Gipfeltreffen sollte zum Anlass genommen werden, um sich die grundlegende Bedeutung der Beziehungen zwischen den EU und den USA erneut ins Bewusstsein zu rufen. Dies sollte eine der von beiden Seiten getragenen zentralen Botschaften des Gipfeltreffens sein. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, unter Berufung auf erfolgreiche Beispiele der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA (westliche Balkanstaaten, Bekämpfung des Terrorismus, Afghanistan, Nahost-Quartett usw.) die Reibungen zu vermindern. Selbstverständlich sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass zwischen Lastenteilung und Teilung der Macht zwangsläufig ein Zusammenhang besteht.
3. Ein weiterer Schlüssel für den Erfolg dieses Ansatzes ist die notwendige Hervorhebung der weit reichenden wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den beiden Seiten des Atlantiks, die unsere Wirtschaften ungeachtet des politischen Kontexts miteinander verbindet. In Anbetracht dieser enormen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den beiden Wirtschaften sollte das beiderseitige Ziel darin bestehen, sich der Bedeutung einer fortgesetzten Zusammenarbeit auf Regierungsebene erneut bewusst zu werden, um die Entwicklung unserer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen weiter zu fördern. Hierzu gehören neben der Verfolgung gemeinsamer strategischer Ziele - etwa eine erfolgreiche Runde multilateraler Handelsverhandlungen - auch speziellere bilaterale Initiativen wie das ergebnisorientierte positive Wirtschaftsprogramm und der Transatlantische Unternehmertyp.
4. Bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens müssen wir auch bessere Lösungen für die Förderung der wirksamen Nutzung multilateraler Ansätze insbesondere in Bereichen finden, an denen die EU ein starkes Interesse hat (Nichtverbreitung, Menschenrechte, Umwelt usw.). Dies sollte ein zweites Leitthema für die EU bei der Vorbereitung auf das Gipfeltreffen darstellen.
5. Trotz dieser wichtigen Themen sind Illusionen unangebracht, denn der Gipfel dürfte wohl von Diskussionen über die Lage in Irak und im Nahen Osten nach dem bewaffneten Konflikt und über die Auswirkungen dieses Konflikts auf das internationale Gefüge beherrscht werden.

6. Die Phase der Vorbereitung des Gipfeltreffens muss genutzt werden, um den Beratungen bzw. Verhandlungen mit den USA über Fragen, in denen derzeit unterschiedliche Auffassungen herrschen und bei denen die Möglichkeit besteht, dass bis zum Gipfeltreffen Lösungen gefunden werden, neue Impulse zu verleihen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Beständigkeit der transatlantischen Beziehungen zu demonstrieren.

### **Gipfeltreffen**

7. Das Gipfeltreffen ist für gewöhnlich von recht kurzer Dauer. Daher ist es wichtig, dass die Tagesordnung nicht überfrachtet wird. Ferner sollten die Themen für die Teilnehmer von Interesse sein - technische Fragen sollten möglichst vor der eigentlichen Tagung (entweder von den höheren Beamten oder Ministern) gelöst oder behandelt werden und somit zu Gipfelergebnissen werden. Die EU sollte sich bemühen, in Bezug auf die Fragen, die sie bei dem Gipfeltreffen erörtern möchte, so viel Klarheit wie möglich walten zu lassen. Eine vorläufige Tagesordnung könnte folgende Punkte enthalten, ohne dass dabei eine besondere Reihenfolge zu beachten wäre:

- Irak  
**NICHT FREIGEGEBEN**
- Naher Osten  
**NICHT FREIGEGEBEN**
- Nichtverbreitung/Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen  
**NICHT FREIGEGEBEN**
- Terrorismusbekämpfung  
*(sollte nur sehr kurz erörtert werden; dabei sollten die gemeinsamen Ziele, die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit und die Notwendigkeit betont werden, dass - etwa durch die Eröffnung neuer Kooperationsbereiche und einen strukturierten Dialog mit dem US-Ministerium für die innere Sicherheit/Department of Homeland Security - künftig enger zusammen gearbeitet werden muss* **NICHT FREIGEGEBEN**

## **NICHT FREIGEGEBEN**

- Wirtschafts- und Handelsfragen

Einhaltung der WTO-Regeln: **NICHT FREIGEGEBEN**

Entwicklungsagenda von Doha: Mit Blick auf die für September anberaumte Ministerkonferenz in Cancun sollte das Gipfeltreffen dafür genutzt werden, dass auf höchster politischer Ebene bestätigt wird, dass sich EU und USA nach wie vor dem Erfolg der Entwicklungsagenda von Doha verpflichtet fühlen. Das Ziel sollte darin bestehen, dass man sich darauf einigt, das gemeinsame politische Engagement zur Förderung des Doha-Prozesses in irgend einer Form sichtbar zum Ausdruck zu bringen.

Bilaterale Zusammenarbeit: Auf der Grundlage der im letzten Jahr zu verzeichnenden gemeinsamen Errungenschaften der Regulierungsbehörden im Rahmen des positiven Wirtschaftsprogramms sollten die Staats- und Regierungschefs neue Bereiche für eine mögliche bilaterale Zusammenarbeit ermitteln (z.B. offener Luftraum, bestimmte Bereiche auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft, die von Interesse sind, usw.) und den Bereichen, in denen bisher nur allzu langsam Fortschritte erzielt wurden, zusätzliche Impulse verleihen.

- Transatlantische Beziehungen

*(Der mit der Zusammenarbeit verbundene zusätzliche Nutzen sollte hervorgehoben werden - sofern dies erfolgversprechend und rechtzeitig vorbereitet wurde. Das Ziel sollte in einer klaren Verpflichtung der USA bestehen, mit der EU auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu verkehren.)*

### **Auf dem Gipfeltreffen vorweisbare Erfolge**

8. Auslieferung und Rechtshilfe: Es besteht die Hoffnung, dass die Abkommen vor dem Gipfeltreffen fertig gestellt werden und über sie Einvernehmen erzielt wird; die förmliche Unterzeichnung sollte im Rahmen des Gipfeltreffens anberaumt werden, um das Maß an Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen, das der Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA auf einem so wichtigen Gebiet zukommt.

Buchungsdaten (Passenger Name Record/PNR): Der betreffende Prozess wird bis zum Gipfeltreffen noch nicht abgeschlossen sein (die Kommission entscheidet voraussichtlich Ende September über die Gleichwertigkeit des US-Datenschutzes). In Anbetracht der auf dem Spiel stehenden großen Wirtschaftsinteressen und der politischen Bedeutung (Suche nach dem richtigen Gleichgewicht zwischen den legitimen Ansprüchen der USA - Schutz vor potenziellen Terroristen - und den Datenschutzrechten der EU) besteht das Ziel darin, auf dem Gipfeltreffen einen Sachstandsbericht mit Blick auf eine Einigung über eine dauerhafte bilaterale Vereinbarung vorzulegen.

Initiative für Containersicherheit (CSI): Auf der Grundlage des jüngst erteilten Verhandlungsmandats ist die Kommission bestrebt, gemeinsam mit den USA Wege für das weitere Vorgehen zu finden, damit eine Erweiterung der Zusammenarbeit im Zollwesen ausgehandelt werden kann, die die Sicherheitsaspekte im Transatlantikhandel abdeckt.

Positives Wirtschaftsprogramm: Auf dem Gipfeltreffen sollten eine Bestandsaufnahme über die seit Programmbeginn erzielten Fortschritte vorgenommen und Wege zur Vermittlung weiterer Impulse gesucht werden. Hierzu gehört, dass gegebenenfalls Erfolge - wie etwa bei Klementinen und der elektronischen Auftragsvergabe - bekannt gemacht werden. Ferner sollte auf dem Gipfeltreffen betont werden, wie wichtig die im Rahmen des Dialogs zur Regulierung der Finanzmärkte erzielten Fortschritte sind; zudem sollten dort den auf lange Sicht angelegten Initiativen zusätzliche Impulse verliehen und neue Bereiche für eine potenzielle bilaterale Zusammenarbeit in das Wirtschaftsprogramm einbezogen werden. Beispielsweise könnte in Bezug auf den offenen Luftraum folgendermaßen verfahren werden: Sofern das Verhandlungsmandat bis Anfang Juni verabschiedet worden ist, könnte das Gipfeltreffen dazu genutzt werden, der Aufnahme der Verhandlungen Publizität zu verleihen.

Transatlantischer Unternehmertyp: Auf dem Gipfeltreffen sollte darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, dass ein fortgesetzter Dialog mit der Unternehmerschaft stattfindet; des Weiteren sollte die mögliche Aufnahme einer neuen Auflage des Transatlantischen Unternehmertyps Unterstützung finden.

Galileo: Das Ziel besteht nach wie vor darin, dass es bis zum Gipfeltreffen zu einer Einigung kommt, die dann auf dem Gipfeltreffen verkündet und gebilligt werden könnte. Falls dies nicht möglich ist, sollte geprüft werden, wie das Thema auf dem Gipfeltreffen behandelt werden sollte.

Forschung: Das Gipfeltreffen könnte die Gelegenheit bieten, die vielversprechenden Entwicklungen bei der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Energiebereich - insbesondere auf dem Gebiet der Brennstoffzellentechnologie für mobile und stationäre Anwendungen - hervorzuheben.

### **Kommunikationsstrategie in Bezug auf das Gipfeltreffen**

9. Diese sollte als ein eigener, von den derzeitigen Beratungen über eine allgemeine Kommunikationsstrategie getrennter, diese aber ergänzender Aspekt angesehen werden. Hierzu gehören

mehrere Komponenten: Kontakte zu den Medien und Informationsveranstaltungen vor dem Gipfeltreffen, die Pressekonferenz und Merkblätter auf dem Gipfeltreffen oder eine Kombination dieser Komponenten. Den Missionsleitern in Washington kommt eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung der Botschaft zu, dass die Zusammenarbeit für beide Seiten von Nutzen ist. Es wird Folgendes vorgeschlagen:

### Pressekonferenz

- allgemeine Aussagen zu den transatlantischen Beziehungen;
- spezielle Stellungnahmen: Irak, Naher Osten, Korea; Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit (einschließlich Entwicklungsagenda von Doha, Einhaltung der WTO-Regeln und positives Wirtschaftsprogramm);
- mögliche gemeinsame Erklärungen zur Nichtverbreitung und zur Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit;
- vorstehend dargelegte Erfolge.

### Informationsveranstaltungen vor dem Gipfeltreffen/Merkblätter

- Afghanistan (**[NICHT FREIGEGEBEN]**);
  - Balkanstaaten (**[NICHT FREIGEGEBEN]**);
  - Iran (**[NICHT FREIGEGEBEN]**);
  - Terrorismusbekämpfung (**[NICHT FREIGEGEBEN]**);
  - Wirtschafts- und Handelsfragen (**[NICHT FREIGEGEBEN]**).
- 
- Sicherheit des Verkehrs (**[NICHT FREIGEGEBEN]**);
  - Forschung (**[NICHT FREIGEGEBEN]**).

### Weiteres Vorgehen

10. Beabsichtigt wäre, die Verhandlungen mit den USA auf der Grundlage der vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 19. Mai 2003 vorgegebenen politischen Leitlinien, und zwar in Bezug auf die praktischen Aspekte wie die Ausarbeitung der Merkblätter, zu beginnen. Der Vorsitz, das Sekretariat und die Kommission werden regelmäßig - u.a. dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf seiner Tagung im Juni über ihre Zusammenkünfte mit der US-Seite berichten, so dass die internen Vorbereitungen im Rahmen der EU erforderlichenfalls angepasst werden können.